

2. Nachtragshaushaltssatzung

der Gemeinde Anrode (Landkreis Unstrut-Hainich-Kreis) für das Haushaltsjahr 2017

Auf Grund des § 60 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) erlässt die Gemeinde Anrode folgende Nachtragshaushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit festgesetzt; dadurch werden

im Haushaltsjahr 2017		erhöht	vermindert	und damit der Gesamtbetrag des	
		um	um	Haushaltsplans einschl. der Nachträge	
		€	€	gegenüber bisher	auf nunmehr
				€	€
					verändert
a) im Verwaltungshaushalt	die Einnahmen	100.600	4.100	3.772.800	3.869.300
	die Ausgaben	117.400	20.900	3.772.800	3.869.300
b) im Vermögenshaushalt	die Einnahmen	113.000	480.700	1.056.900	689.200
	die Ausgaben	78.500	446.200	1.056.900	689.200

§ 2

Finanzielle Mittel für die Ortsteile werden nach § 45 Abs. 6 Thüringer Kommunalordnung wie folgt festgesetzt:

Bickenriede	0,00 €
Dörna	0,00 €
Hollenbach	0,00 €
Lengefeld	0,00 €
Zella	0,00 €

§ 3

Es gilt der geänderte Stellenplan in der Fassung der Anlage.

§ 4

Diese Nachtragshaushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2017 in Kraft.

Anrode, den 25.10.2017

(Siegel)

Gemeinde Anrode

Jonas Urbach
Bürgermeister

Die Nachtragshaushaltssatzung wurde im Amtsblatt Nr. 11 am 03.11.2017 öffentlich bekannt gemacht.